

„Größe ist Verhandlungssache“

Wie sind die Verhandlungsspielräume zur Mitbestimmung in der SE? – Fragen an den Unternehmensrechtler Roland Köstler



Foto: Jürgen Seidel

ROLAND KÖSTLER, IST AUCH DIE AUFSICHTSRATSGRÖSSE IM BVG VERHANDELBAR? Ja, auf jeden Fall. Bei der BASF SE stehen zwölf Aufsichtsratssitze in der Satzung, aber im Umwandlungsplan der BASF steht klar und deutlich: Je nach Ausgang der Verhandlungen über die Arbeitnehmermitbestimmung muss die Gründungssatzung angepasst werden.

DER ARBEITGEBERSEITE NAHE STEHENDE JURISTEN BEZWEIFELN DAS, UND BEI ALLIANZ UND FRESENIUS WURDE NICHT ÜBER DIE GRÖSSE VERHANDELT. Das war nicht korrekt. Es ist durch die Gesetzgebung zur europäischen Genossenschaft und zur grenzüberschreitenden Verschmelzung geklärt: Die Größe des Aufsichtsrats in der SE ist verhandelbar.

KANN MAN DEN AUFSICHTSRAT IN DER SE AUCH AUF SECHS SITZE REDUZIEREN, WIE BEHAUPTET WIRD? Aus meiner Sicht kann man eine Vereinbarung unter 12 Aufsichtsratsmitgliedern gar nicht abschließen. Aber von 12 bis 20 Sitze ist alles möglich.

WAS BEDEUTET DAS SO GENANNT VORHER-NACHHER-PRINZIP, WIE ES IN DER SE-RICHTLINIE UND IM SE-BETEILIGUNGSGESETZ VERANKERT IST? Es gilt in allen Punkten bei der Umwandlung der AG in eine SE – und meint: Wo vorher Mitbestimmung war, muss auch in der SE Mitbestimmung sein.

ABER DIE SUBSTANZ IST DOCH SCHWÄCHER. DIE ARBEITNEHMERVERTRETER HABEN BEI DER BESTELLUNG DER VORSTÄNDE NICHT MEHR VIEL ZU SAGEN. Richtig ist, die Vorstände werden in der SE mit einfacher Mehrheit bestellt und der Aufsichtsratsvorsitzende hat automatisch die Doppelstimme.

WELCHE VERHANDLUNGSMASSE HAT DIE ARBEITNEHMERSEITE IM BVG ÜBERHAUPT? Will die Arbeitnehmerseite eine Aufsichtsratsgröße von 20 beibehalten – Vorher-Nachher-Prinzip – dann kann sie das nur erzwingen, indem sie die Verhandlungen scheitern lässt.

DANN KOMMT DIE AUFFANGLÖSUNG UND MAN HAT AUCH SONST NICHT VIEL ERREICHT. Genau das ist das Problem, wie die Erfahrungen bei den Verhandlungen um die Allianz SE gezeigt haben.

Man muss dann alles scheitern lassen, und damit wären auch vorwärts weisende Teile der SE-Vereinbarung über die europaweite Arbeitnehmermitbestimmung hinfällig.

RECHTLICH SCHEINT JA VIELES NOCH VAGE. Ich kann hier den Gewerkschaften und Betriebsräten nur raten, nicht gleich alles zu glauben, was die Juristen des Unternehmens behaupten, und sich eigene Expertise einzuholen.

WIE LAUTET DER EXPERTENRAT AN DIE BASF-VERHANDLER? Man soll dem SE-Betriebsrat ein gutes Design geben, hier kann es spürbare Fortschritte geben gegenüber dem EBR. Aber – man sollte diese Möglichkeiten nicht gegen die Aufsichtsratsmitbestimmung ausspielen mit dem Argument, ach ja, die ist eben den Franzosen und Briten nicht so vermittelbar, der SE-Betriebsrat ist ihnen näher.

DAS IST DOCH ABER SO. Wir Deutschen wissen, was wir an der Aufsichtsratsmitbestimmung haben, und hier muss man sich auch bemühen, den ausländischen Delegierten im BVG die deutsche Mitbestimmung und ihre Vorteile zu vermitteln. ■

Die Fragen stellte **CORNELIA GIRNDT**.